

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

**Haushaltsplan 2023/2024
Nachbewilligungen nach § 35 Landeshaushaltsordnung
für das Haushaltsjahr 2024
Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)
Anpassung von Kosten in den Produktgruppen 287.11 Wohnen
und 288.11 Bauordnung und Hochbau**

1. Anlass und Zielsetzung

Mit dieser Drucksache legt der Senat der Bürgerschaft Änderungen zum Haushaltsplan 2023/2024, Einzelplan 6.1 BSW, für das Haushaltsjahr 2024 vor, die auf Grund zwischenzeitlich eingetretener oder absehbarer Entwicklungen erforderlich sind. Dabei handelt es sich um Änderungen oder Umschichtungen, die insgesamt haushaltsneutral sind.

Die beabsichtigten Ansatzänderungen im Haushaltsplan 2023/2024 sind aus dem als Anlage 1 beigefügten Zahlenprotokoll ersichtlich.

2. Nachbewilligung und Aktualisierung von Einzelpositionen

Erhöhung der Ermächtigung, Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu leisten in Produktgruppe 288.11 Bauordnung und Hochbau

Mit der Fachanwendung Oktagon ist zu Jahresbeginn 2023 eine Software, die die durchgängig elektronische Abwicklung der bauaufsichtlichen Verfahren ermöglicht, eingeführt worden. Seit dem

1. Januar 2024 haben die Baugenehmigungsbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg das baurechtliche Genehmigungsverfahren vollständig digitalisiert, indem Bauanträge nun verpflichtend elektronisch über den Onlinedienst „Bauantrag 2.0“ eingereicht werden. Alle beteiligten Behörden greifen elektronisch auf eine zentrale eAkte zu und bearbeiten direkt digital die nötigen Genehmigungsschritte. Als weiterer Aspekt der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens sollen bestehende und künftige Standards sowie Normierungen gestaltet, gesetzt und weiterentwickelt werden (u.a. xBau und BIM, Methode Building Information Modeling).

Das gesamte Bauantragsverfahren wird entsprechend zukünftig für die Bauherrinnen und Bauherren sowie die Genehmigungsbehörden einfacher und die Verfahrensdauer verkürzt; dies wird sich positiv auf den Wohnungsbau auswirken.

Die Beschleunigung von Bauantrags- und Genehmigungsprozessen in den komplexen baurechtlichen Zulässigkeitsprüfungen durch Digitalisierung ist ein zentrales Ziel des Hamburger Senats

(vgl. „Digitale Stadt gemeinsam gestalten“ im Regierungsprogramm des Senats).

Es handelt sich bei den zugrundeliegenden Softwarelösungen um Standardsoftware, die auf die Bedürfnisse der bauaufsichtlichen Verfahren in Hamburg angepasst und weiterentwickelt werden muss. Im Jahr 2024 sind für den Betrieb, die Weiterentwicklung und den Anwendersupport des Fachverfahrens Oktagon – speziell auch vor dem Hintergrund der für 2025 vorgesehenen Novelle der Hamburgischen Bauordnung – sowie des Onlinedienstes „Bauantrag 2.0“ weiterhin die fachliche sowie technische Expertise des IT-Dienstleisters Dataport sowie externer IT-Beraterinnen und -Berater erforderlich.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2023/2024 war die Höhe der erforderlichen Kosten noch nicht hinreichend genug kalkulierbar, um in die Haushaltsplanung aufgenommen zu werden. Um insbesondere die Finanzierung der Leistungen des IT-Dienstleisters Dataport im Jahr 2024 zu ermöglichen, sind zusätzlich 3.500 Tsd. Euro erforderlich. Weitere 1.400 Tsd. Euro werden erforderlich, um die Weiterentwicklung des Onlinedienstes „Bauantrag 2.0“ im erforderlichen Umfang sowie die Unterstützung durch externe Beratung zu finanzieren. Für die Erprobung, Standardi-

sierung und Umsetzung von künftigen Digitalisierungstechniken im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren werden zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2024 300 Tsd. Euro erforderlich.

Zur Deckung der dargestellten Mehrbedarfe in Höhe von insgesamt 5.200 Tsd. Euro in der PG 288.11, Kontenbereich Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Produkt Bauaufsicht (Arbeitsmittel und Beiträge), wird die Ermächtigung in der Produktgruppe 287.11 Wohnen, Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen, Produkt Verbesserung v. Rahmenb. d. Wohnungsbaus, entsprechend reduziert.

3. Vorwegüberweisung

Die Vorwegüberweisung an den zuständigen Ausschuss ist erforderlich, um eine Haushaltsüberschreitung zum Ende des ersten Halbjahres 2024 in der PG 288.11 zu vermeiden.

4. Petitum

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle

1. von den Ausführungen dieser Drucksache Kenntnis nehmen,
2. die in der Anlage 1 (Zahlenprotokoll) dargestellten Änderungen des Haushaltsplans 2023/2024 beschließen.

Änderungen von Ansätzen im Haushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 6.1

Ergebnisplan der Produktgruppe 287.11 Wohnen

	2023			2024			2025			2026			2027		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu												
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kosten aus Transferleistungen	0	0	0	186.180	-5.200	180.980	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 287.11 Wohnen

IPR Nummer	2023			2024			2025			2026			2027		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu												
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verbesserung v. Rahmenb. d. Wohnungsbaus 422															
Kosten	0	0	0	198.293	-5.200	193.093	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ergebnisplan der Produktgruppe 288.11 Bauordnung und Hochbau

	2023			2024			2025			2026			2027		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu												
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	3.702	5.200	8.902	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Kosten und Erlöse der Produktgruppe 288.11 Bauordnung und Hochbau

IPR Nummer	2023			2024			2025			2026			2027		
	Fort. Plan bisher	Veränd.- betrag	Fort. Plan neu												
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Baufaufsicht (Arbeitsmittel und Beiträge) 421															
Kosten	0	0	0	5.160	5.200	10.360	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Zahlenprotokoll

Anlage 1